

# Amtsblatt



für den Landkreis  
Jerichower Land

9. Jahrgang

Burg, 31.08.2015

Nr.: 12

## Inhalt

### A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

### B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
  - 120 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 34/ 2012 „Breitscheidstraße“ Gemeinde Biederitz OT Heyrothsberge Beschluss Nr. 47 / 2015 GR.....270
3. Sonstige Mitteilungen

### C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
  - 121 Bekanntmachung des Ehle/Ihle Verbandes zur Beseitigung von Hochwasserschäden vom Juni 2013 im Verbandsgebiet mit Mitteln des Bundes aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe“ .....271
3. Sonstige Mitteilungen

### D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
  2. Amtliche Bekanntmachungen
    - 122 Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt - Einladung zur Aufklärungsversammlung über ein geplantes Flurneuordnungsverfahren im Bereich Gerbisbach-Annaburg.....272
    - 123 Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt zur Offenlegung des Gebäudebestandes für den Bereich der Gemarkung Jerichow Flur 4 (Kleingartenanlagen).....273
    - 124 Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt zur Offenlegung des Gebäudebestandes für den Bereich der Gemarkung Biederitz Flur 1 - 4, Gemarkung Gübs Flur 3, Gemarkung Königsborn Flur 2 (Kleingartenanlagen).....274
  3. Sonstige Mitteilungen
- ### E. Sonstiges
1. Amtliche Bekanntmachungen
  2. Sonstige Mitteilungen

### B. Städte und Gemeinden

2. Amtliche Bekanntmachungen

## **Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 34/ 2012 „Breitscheidstraße“ Gemeinde Biederitz OT Heyrothsberge Beschluss Nr. 47 / 2015 GR**

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 09.07.2015 den Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr.34/ 2012 „Breitscheidstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Jerichower Land in Kraft.

Der Bebauungsplan kann im Bauamt/ Amt 2 der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, täglich ab 9.00 Uhr während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3, Abs.2 und Abs.3 Satz 2 des BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (gem. § 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 des BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von der durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

gez. Gericke  
Bürgermeister

### **C. Kommunale Zweckverbände**

#### **2. Amtliche Bekanntmachungen**

**121**

Ehle/Ihle Verband  
Stegelitz  
Alte Ziegelei  
39291 Möckern

### **Beseitigung von Hochwasserschäden vom Juni 2013 im Verbandsgebiet mit Mitteln des Bundes aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe“**

Der Ehle/Ihle Verband teilt mit, dass mit Mitteln des Bundes aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe“ Hochwasserschäden vom Juni 2013 im Verbandsgebiet beseitigt wurden.

In seinem Auftrag als öffentlicher Bauherr wurden im Zeitraum von September 2014 bis März 2015 die Hochwasserschäden an folgenden Gewässern und Anlagen,

Wiederherstellung Gommernwiesengraben  
Erneuerung Siel 4 bei Lostau  
Instandsetzung Gräben bei Lostau  
Reparatur Schöpfwerk Biederitz

im Landkreis Jerichower Land, beseitigt.



Ehle/Ihle Verband

## D. Regionale Behörden und Einrichtungen

### 2. Amtliche Bekanntmachungen

122

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Anhalt  
Ferdinand-von-Schill-Str. 24  
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 10.08.2015

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Einladung zur Aufklärungsversammlung nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungs- gesetz (LwAnpG) i.V.m. § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über ein geplantes Flur- neuordnungsverfahren im Bereich Gerbisbach-Annaburg**

Aufgrund vorliegender Anträge und durchgeführter Untersuchungen in den betroffenen Gemarkungen beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, ein Flurneuordnungsverfahren durchzuführen.

Das Verfahren soll u.a. dazu dienen, die immer noch vorhandenen Folgen der Kollektivierung der Landwirtschaft durch die Veränderung des Wege- und Gewässernetzes zu beseitigen.

Das geplante Verfahrensgebiet ist aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlich. Vom Verfahren werden voraussichtlich erfasst:

|                             |                                                                     |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Gemarkung Annaburg</b>   | <b>Flur 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 tlw.</b> |
| <b>Gemarkung Grabo</b>      | <b>Flur 2 und 3 tlw.</b>                                            |
| <b>Gemarkung Gerbisbach</b> | <b>Flur 1, 2, 3, 4 und 5 tlw.</b>                                   |
| <b>Gemarkung Jessen</b>     | <b>Flur 7, 8 und 9 tlw.</b>                                         |
| <b>Gemarkung Klossa</b>     | <b>Flur 1, 2 und 3 tlw.</b>                                         |
| <b>Gemarkung Lebien</b>     | <b>Flur 3 und 6 tlw.</b>                                            |
| <b>Gemarkung Loben</b>      | <b>Flur 1, 2 und 8 tlw.</b>                                         |
| <b>Gemarkung Purzien</b>    | <b>Flur 1, 2, 3, 4, 5 und 6 tlw.</b>                                |
| <b>Gemarkung Schweinitz</b> | <b>Flur 4 und 6 tlw.</b>                                            |

Die vorläufige Gebietskarte liegt in der Stadt Jessen, Schloßstraße 11 in 06917 Jessen (Elster), in der Stadt Annaburg, Torgauer Straße 22 in 06925 Annaburg, in der Stadt Kemberg, Burgstraße 5 in 06901 Kemberg, in der Einheitsgemeinde Bad Schmiedeberg, Markt 10 in 06905 Bad Schmiedeberg, in der Einheitsgemeinde Zahna-Elster, Am Rathaus 1 in 06895 Zahna-Elster, in der Stadt Möckern, Am Markt 10 in 39291 Möckern, in der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f in 14913 Niedergörsdorf, in der Gemeinde Niederer Fläming, Dorfstraße 1a in 14913 Niederer Fläming/ OT Licherfelde, in der Stadt Herzberg, Markt 1 in 04916 Herzberg, in der Stadt Schönewalde, Markt 48 in 04916 Schönewalde, in der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode Arzberg, Bahnhofstraße 21 in 04886 Beilrode und in der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Markt 1 in 04880 Dommitzsch in den jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Zur Aufklärungsversammlung wird eingeladen.

Diese findet am **Dienstag, den 29. September 2015 um 17.00 Uhr**  
**im Sitzungssaal, Raum 8, des Rathauses der Stadt Annaburg**  
**Torgauer Straße 52**  
**in 06925 Annaburg**  
statt.

In dieser Versammlung werden die Ziele des Verfahrens, der voraussichtliche zeitliche und verfahrensmäßige Ablauf, die Kosten und Finanzierung des Verfahrens sowie die Aufbringung des Landbedarfes erläutert.

Im Auftrag  
gez. Faßl

# 123

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

17.08.2015

## Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die Gemarkung Jerichow  
Flur 4 (Kleingartenanlagen)

wur  
den  
die  
Nac  
hwe

in Stadt Jerichow  
Ortsname

ise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäude aus Anlass der **Fortführung der von Amts wegen in Kleingartenanlagen erfassten Lauben nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie nach § 20a Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

**die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse (Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 14.09.2015 bis 13.10..2015

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo, Mi, Do, Fr 8.00 - 13.00 Uhr, Di 8.00 - 18.00 Uhr  
zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

## Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

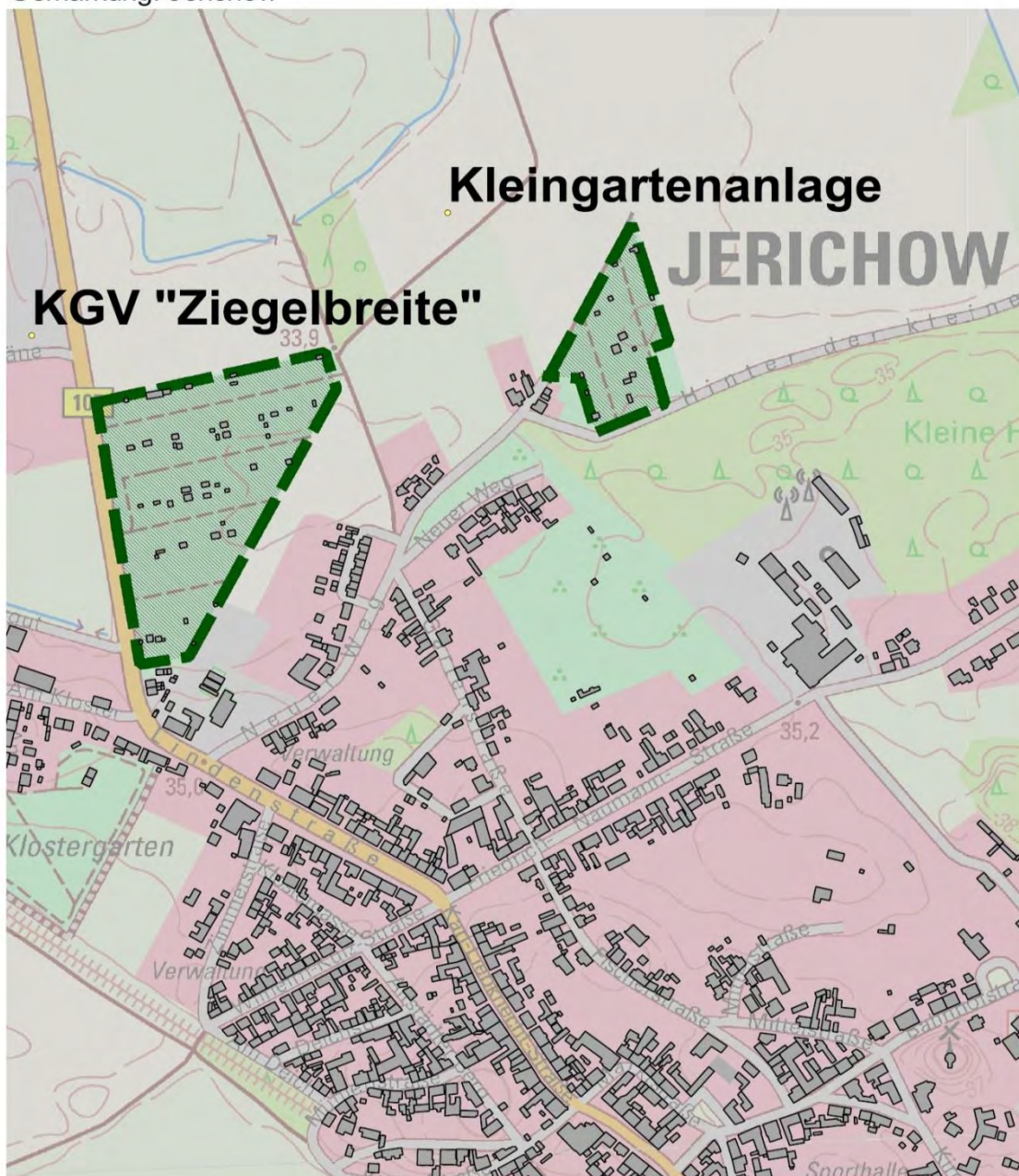
Fax: 0391 567-8686

E-Mail: [service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de](mailto:service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

gez. Dieter Kottke

Übersichtskarte zur Offenlegung  
Offenlegungsgebietsgrenze -----

Gemarkung: Jerichow



Die Karte(n) hat/haben keinen  
Maßstab

Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke  
gestattet (§ 13 Abs. 5, § 22 Abs. 1 Nr. 7 Vermessungs- und  
Geoinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom  
15.09.2004 GVBl. 716 )

# 124

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

17.08.2015

## Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

|         |           |                                                                                   |     |
|---------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Für die | Gemarkung | Biederitz, Gübs und Königsborn                                                    | wur |
|         | Flur      | <u>1 - 4(Kleingartenanlagen), 3 (Kleingartenanlage) und 2 (Kleingartenanlage)</u> | den |
|         |           |                                                                                   | die |
| in      |           | <u>Gemeinde Biederitz</u>                                                         | Nac |
|         |           | Ortsname                                                                          | hwe |

ise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäude aus Anlass der **Fortführung der von Amts wegen in Kleingartenanlagen erfassten Lauben nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie nach § 20a Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

**die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse (Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 14.09.2015 bis 13.10..2015

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo, Mi, Do, Fr 8.00 - 13.00 Uhr, Di 8.00 - 18.00 Uhr  
zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

gez. Dieter Kottke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

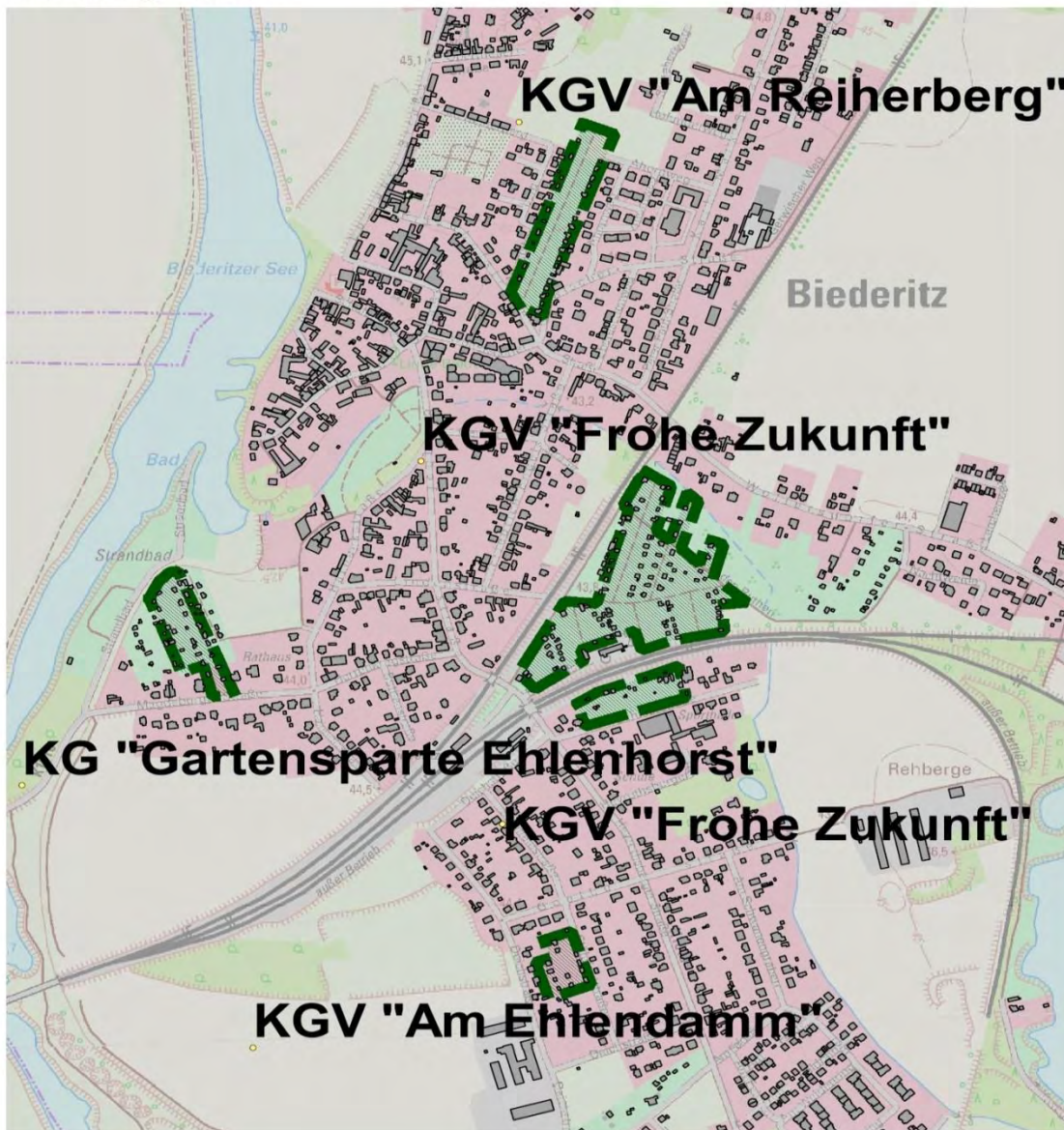
E-Mail: [service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de](mailto:service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)



Übersichtskarte zur Offenlegung  
Offenlegungsgebietsgrenze -----

Gemarkung: Biederitz



Die Karte(n) hat/haben keinen  
Maßstab

Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke  
gestattet (§ 13 Abs. 5, § 22 Abs. 1 Nr. 7 Vermessungs- und  
Geoinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom  
15.09.2004 GVBl. 716 )

Übersichtskarte zur Offenlegung  
Offenlegungsgebietsgrenze -----

Gemarkung: Biederitz



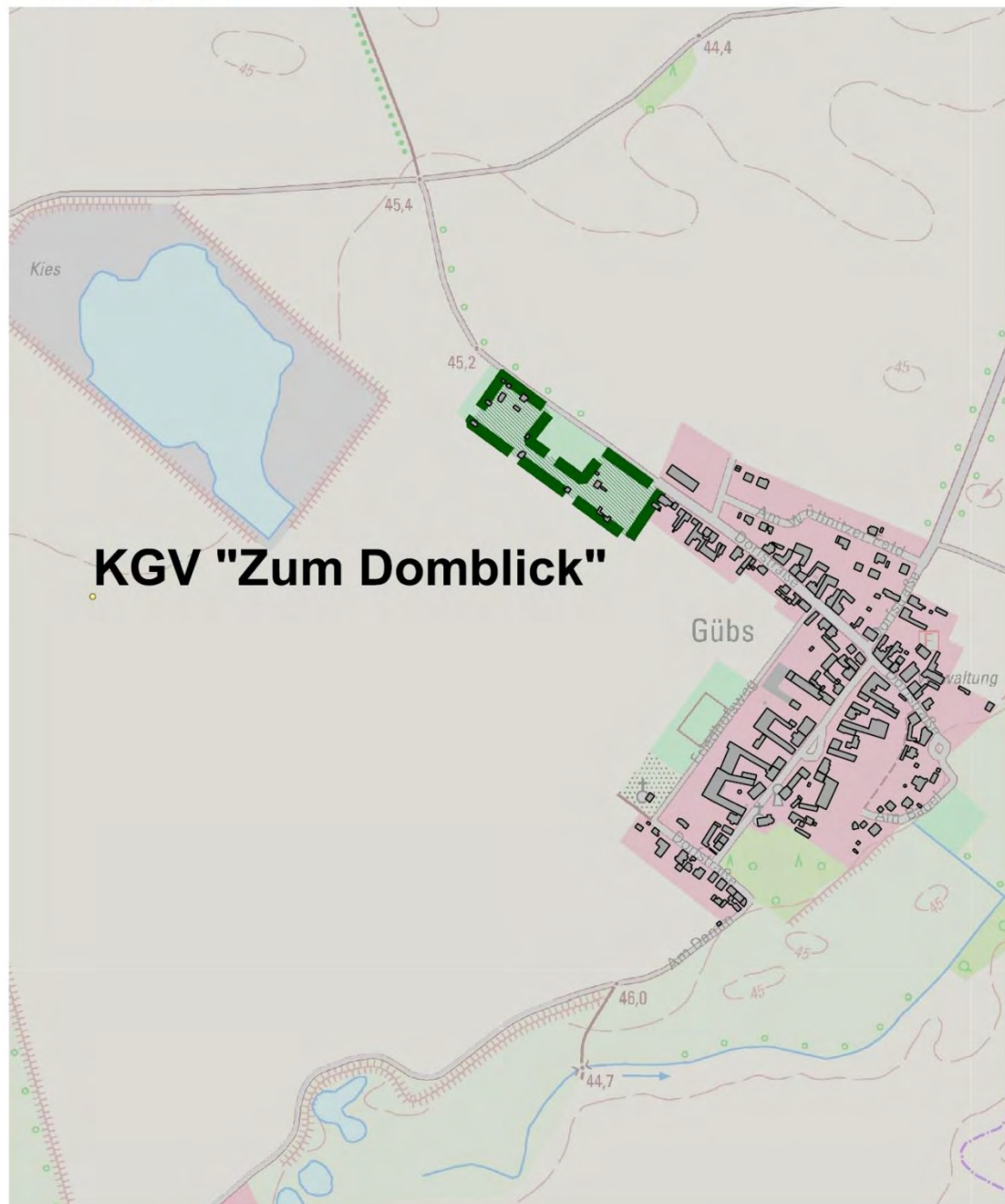
Die Karte(n) hat/haben keinen  
Maßstab

Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke  
gestattet (§ 13 Abs. 5, § 22 Abs. 1 Nr. 7 Vermessungs-  
und Geoinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom  
15.09.2004 GVBl. 716 )



Übersichtskarte zur Offenlegung  
Offenlegungsgebietsgrenze -----

Gemarkung: Gübs



Die Karte(n) hat/haben keinen  
Maßstab

Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke  
gestattet (§ 13 Abs. 5, § 22 Abs. 1 Nr. 7 Vermessungs- und  
Geoinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom  
15.09.2004 GVBl. 716 )

Übersichtskarte zur Offenlegung  
Offenlegungsgebietsgrenze -----

Gemarkung: Königsborn



Die Karte(n) hat/haben keinen  
Maßstab

Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke  
gestattet (§ 13 Abs. 5, § 22 Abs. 1 Nr. 7 Vermessungs- und  
Geoinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom  
15.09.2004 GVBl. 716 )

**Impressum:**

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land  
PF 1131  
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land  
Kreistagsbüro  
39288 Burg, Bahnhofstr. 9  
Telefon: 03921 949-1701  
Telefax: 03921 949-9502  
E-Mail: [Kreistagsbuero@lkjl.de](mailto:Kreistagsbuero@lkjl.de)  
Internet: [www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)  
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats  
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land ([www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.